

E, 05.11.2021

Abteilung 10

Sicherheit, Ordnung und Verkehr



Landkreis Trier-Saarburg

**Abteilung 1
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt**

im Hause

**Anzeige über die Einwerbung und Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen,
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 58 Abs. 3 LKO RLP**

I. Hiermit wird nachfolgende Sponsoringleistung / Spende / Schenkung / ähnliche Zuwendung
bzw. deren Vermittlung angezeigt:

1. Zuwendungsgeber (93)

Edeka Konz-Könen
Wilde Acht 7
54329 Konz

Zeichen):

2. Zuwendungsempfänger:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

3. Höhe / Wert der Zuwendung:

249,62 €

4. (voraussichtliches) Datum der Zuwendung:

17.07.2021
(v. E-Mail v. 8.11.2021)

5. Zweckbindung durch den Geber (124 Zeichen):

Lebensmittelspende für die
Verpflegungseinheit des
Katastrophenschutzes im Rahmen der
Flutkatastrophe Trier-Saarburg.

II. Es handelt sich um

1. das Angebot einer Zuwendung
 eine bereits eingegangene Zuwendung
 die Vermittlung einer Zuwendung
2. Geldzuwendung

Sachzuwendung in Form von
(max. 156 Zeichen)

Lebensmitteln

/ 2

III. für die Zuwendung erhält der Zuwendungsgeber vom Zuwendungsnehmer

keine Gegenleistung

folgende

Der Edeka-Markt Konz-Könen erhält eine Spendenquittung.

Gegenleistung

(max. 192 Zeichen)

IV. Es ist beabsichtigt, die Zuwendung

anzunehmen

abzulehnen

Begründung: (bitte alle entscheidungsrelevanten Tatsachen angeben (max. 836 Zeichen))

V.

Der Marktleiter Hardy Weber hat für die Verpflegungseinheit des Malteser Hilfsdienstes Lebensmittel zur Zubereitung von Mahlzeiten für die Einsatzkräfte während der Flutkatastrophe im Juli 2021 bereitgestellt.

1. Bestehen zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsnehmer **Beziehungsverhältnisse** (z.B. rechtlich, offensichtlich und unmittelbar, mittelbar über handelnde Personen usw.)?

nein

ja, und zwar folgende (max. 350 Zeichen)

2. Ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben ist durch die Annahme bzw. Vermittlung des o. a. Zuwendungsangebotes **nicht**

zu erwarten. Dies wird, sofern ein Beziehungsverhältnis besteht, wie folgt begründet (max. 350 Zeichen):

Ein böser Anschein ist nicht zu erwarten, da die Spende aufgrund einer Naturkatastrophe basiert, welche unmittelbar den Einsatzkräften zugute kam. Ein direkter Kontakt zur Kreisverwaltung hat nicht bestanden. Eine weitere Zusammenarbeit ist ebenfalls nicht zu erwarten.

/ 3

3. Durch die Zuwendung entstehen folgende finanziellen Auswirkungen für den Zuwendungsnehmer (positiv oder negativ, z.B. weitere Kosten oder Folgekosten (max. 350 Zeichen)):

Durch die Zuwendung konnten zahlreiche Mahlzeiten zubereitet werden, welche unmittelbar an die Einsatzkräfte der Flutkatastrophe verteilt wurden. Es entstehen keine Folgekosten für die Kreisverwaltung.

VI. Es ist beabsichtigt,

den Beschluss über die Annahme der Zuwendung in der

- öffentlichen Sitzung
 nichtöffentlichen Sitzung

Begründung für nichtöffentliche Sitzung (max. 350 Zeichen):

des

Kreisausschusses / des Kreistages / des Kuratoriums herbeizuführen.



Trier, den

4.11.2021

Unterschrift

(AL, GBL oder Zeichnungsbefugter der Stiftung)

01. EMail v. 8.11.2021

Spende TIVA

16x, GREG Paprika 500g	23,84
9x, GREG Kartoffeln grün 2,5kg	21,51
4x, GREG Karotten 2kg	6,76
20x, GREG Schwämme	19,80
40x, GREG Kaffee-Sahne 200g	16,80
30x, GREG Kaffee-Sahne 20 x 10	17,70
12x, GREG Klassik Spüli 500ml	9,00
4x, GREG Balsam Spüli 500 ml	3,00
2x, GREG Zitrus Spüli 1l	1,70
15x, GREG Gemüse- Brühe 140g	8,85

20x, GRG Alu-Folie	29,00
20x, Südzucker-Sticks	35,80
8x, GRG Pappe-Becher 0,2l	31,92
2x, Pappe-Becher 0,3l	11,98
4x, Fingerfood-Sticks GRG	11,96
<hr/> Gesamt €	<hr/> 249,62

Marktleiter € Hardy Heber
 EDEKA KONZ-KÖNIG
 Wülde ACHT 7
 54329 KONZ